

14.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/302

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von Zuwendungen 2018; Sachzuwendung des Fördervereins der
Grundschule Mandelsloh im Wert von 2.400 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	03.12.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (14 Roller) des Fördervereins der Grundschule Mandelsloh, Pastor-Simon-Weg 40, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 2.400 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Grundschule Mandelsloh fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Grundschule Mandelsloh/Helstorf durch eine Sachzuwendung.

Die Ausstattung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt: 2110400 „Grundschulen“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	2.400.EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.400.EUR	EUR
Saldo	0 EUR	EUR

Begründung

Der Förderverein der Grundschule Mandelsloh, Pastor-Simon-Weg 40, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. 14 Roller im Gesamtwert von 2.400 EUR zur Verfügung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt –Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird nach der Übergabe der Sachzuwendung (14 Roller) sowohl ein Ertrag in Höhe von 2.400 EUR als auch ein Aufwand in Höhe von 2.400 EUR erfasst, so dass die Sachzuwendung im Ergebnis ergebnisneutral ist.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Sachzuwendung werden die Roller der Grundschule Mandelsloh/Helstorf übergeben.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -